verbraucherzentrale Bundesverband

newsletter verbraucherpolitik eu aktuell

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik	1
Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr	2
Finanzdienstleistungen	4
Gesundheit / Ernährung	5
Telekommunikation / Medien / Internet	8
Wirtschaftsfragen / Wettbewerb	11
Terminvorschau	12

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

1. EU-Ratspräsidentschaften versprechen hohes Maß an Verbraucherschutz

Im ersten Halbjahr 2013 wird der EU-Ministerrat von Irland, im zweiten von Litauen und im ersten Halbjahr 2014 von Griechenland geleitet. Diese drei Staaten haben als sogenannte Trio-Ratspräsidentschaft ein gemeinsames Programm für die nächsten 18 Monate vorgelegt. Sie geben darin an, welche Initiativen sie mit besonderem Nachdruck verfolgen wollen. Sie sind dabei auf Vorschläge der EU-Kommission und auf die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament angewiesen.

In der Verbraucherpolitik versprechen die Ratspräsidentschaften ein hohes Maß an Verbraucherschutz. Hierdurch soll auch das Vertrauen in den Binnenmarkt gestärkt werden. Wichtige Vorhaben seien die geplanten Gesetzesvorschläge zu Pauschalreisen, zur Produktsicherheit und zur Marktüberwachung.

Intensiv beraten werde der Vorschlag für ein Europäisches Kaufrecht. Wichtig sei auch die grenzüberschreitende Vollstreckung von Schuldtiteln. Genau geprüft würden ferner Vorschläge zu Sammelklagen. Anzumerken ist, dass die EU-Kommission noch keine Vorschläge zu Sammelklagen angekündigt hat.

http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17426.en12.pdf

2. Alternative Streitbeilegung für Rechtsstreitigkeiten der Verbraucher

Die Unterhändler des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats haben sich am 5. Dezember 2012 in informellen Gesprächen auf einen Kompromiss zu den Vorschlägen für alternative Streitbeilegung geeinigt. Es handelt sich um die Vorschläge für „Alternative Streitbeilegung“ und für „Online-Streitbeilegung für Rechtsstreitigkeiten der Verbraucher“.

Die Bestimmungen über „Alternative Streitbeilegung“ sollen gewährleisten, dass vertragliche Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern außergerichtlich durch geeignete Stellen geregelt werden. Diese Stellen wird es in allen Mitgliedstaaten und Branchen gegeben, mit Ausnahme der Bereiche Gesundheit und Hochschulbildung.

Mit der Verordnung zu „Online-Streitbeilegung für Rechtsstreitigkeiten der Verbraucher wird eine Online-Plattform für die EU-weite Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern aufgrund von Online-Transaktionen eingerichtet. Die Plattform wird alle nationalen Stellen für die alternative Streitbeilegung miteinander verbinden und in sämtlichen EU-Amtssprachen nutzbar sein.

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hat am 18. Dezember 2012 eine positive Stellungnahme

verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Berichtszeitraum
3. Dezember 2012 bis 6. Januar 2013

Impressum

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin

Referentin Internationales
Maren Osterloh M.A.
eu-internationales@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

abgegeben. Das Plenum wird Anfang 2013 darüber abstimmen. Danach wird sich der EU-Ministerrat damit befassen. Seine Zustimmung gilt als Formsache.

EU-Verbraucherkommissar Tonio Borg kommentierte: „Diese Rechtsvorschriften sind ein Sieg für die Verbraucherinnen und Verbraucher und ein Meilenstein für den Binnenmarkt. Das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmern in den Binnenmarkt wird durch die Tatsache gestärkt, dass sie in die Lage versetzt werden, ihre Streitigkeiten einfach und kostengünstig beizulegen, unabhängig davon, ob sie in ihrer Nähe oder im Ausland, im Internet oder im Laden eingekauft haben."

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121211IPR04517/html/Deal-on-rapid-redress-for-disappointed-shoppers

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1381_de.htm

http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/adr_en.htm

3. Verbraucher unzufrieden mit Gebrauchtwagenmarkt und Bankdienstleistungen

Die europäischen Verbraucher sind weiter unzufrieden mit vielen Marktsektoren. Das zeigt das aktuelle EU-Verbraucherbarometer, das die EU-Kommission am 7. Dezember 2012 vorgestellt hat. Demnach sind die Deutschen im Allgemeinen zwar zufriedener als andere Europäer mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Unzufrieden sind sie aber vor allem mit den Märkten für Benzin, Gebraucht- und Neuwagen sowie mit Investmentprodukten, privaten Rentenversicherungen und Lebensversicherungen.

Tonio Borg, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik, sagte dazu: "Die Ausgaben der Verbraucherinnen und Verbraucher machen 56 Prozent des gesamten BIP der Europäischen Union aus. Märkte, in denen sie desorientiert sind, in die Irre geführt werden, mit Problemen beim Anbieterwechsel kämpfen oder nur wenig Auswahl haben, sind weniger wettbewerbsfähig und belasten sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die gesamte Volkswirtschaft."

Die Märkte für Bankdienstleistungen funktionieren nach Einschätzung der Verbraucher weiterhin am schlechtesten. Die Verbraucher haben Probleme beim Vergleich der verschiedenen Gebühren und Bedingungen. Sie finden es schwierig, das günstigste Angebot zu ermitteln oder später den Anbieter zu wechseln. Unter den Warenmärkten belegt der Markt für Gebrauchtwagen im dritten Jahr in Folge den letzten Platz. Hier haben die Kunden am wenigsten Vertrauen in den Markt, finden es besonders schwierig Angebote zu vergleichen und melden die meisten Probleme.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11056_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1327_de.htm

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_research/editions/cms8_en.htm

Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

1. Mehr Einsatz erneuerbarer Energien dank Einbeziehung der Verbraucher

Die europäischen Energieminister bekräftigten am 3. Dezember 2012 das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bis 2020 auf 20 Prozent zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen müssten den Verbrauchern die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und technologischen Aspekte einer vermehrten Nutzung kosteneffizienter erneuerbarer Energieträger stärker bewusst gemacht werden. Notwendig sei es auch, Akzeptanz für neue Übertragungsnetze zu schaffen.

Übertragungs- und Verteilernetze und intelligente Netze müssten so ausgebaut werden, dass die Beteiligung einer Vielzahl kleiner Produzenten, oft in Form einer Mikroerzeugung, bei der die Verbraucher gleichzeitig auch Produzenten sind, handhabbar ist. Stärkeres Augenmerk sollte auf das weitgehend ungenutzte Potenzial der erneuerbaren Energien im Bereich Heizung und Kühlung gerichtet werden.

Besonders schutzbedürftige Verbraucher könnten bei Kostensteigerungen einen Ausgleich erhalten. Um den Verbrauchern mehr Einflussmöglichkeiten zu verschaffen, sollten sie genaue und vollständige Angaben über den Gesamt-

energiemix beim Verbrauch innerhalb jedes Mitgliedstaats erhalten.

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st16/st16205.de12.pdf

2. EU-Kommission fragt Öffentlichkeit nach Chancen und Risiken von unkonventionellen Energiequellen wie Schiefergas

Die EU-Kommission fragt seit 20. Dezember 2012 alle interessierten Personen, Organisationen und Behörden in einer öffentlichen Konsultation nach den Chancen und Risiken einer künftigen Förderung von Schiefergas, Erdgas in dichten Gesteinen (sogenanntes Tight Gas) oder Methan aus Kohleflözen. Die Konsultation läuft bis zum 20. März 2013. Gefragt wird unter anderem, wie Gesundheits- und Umweltrisiken gesenkt und die Transparenz der Verfahren erhöht werden kann.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11089_de.htm

3. EU-Kommission startet öffentliche Konsultation zur Luftqualität

Die EU-Kommission hat am 11. Dezember 2012 eine öffentliche Konsultation für die breite Öffentlichkeit und Experten gestartet. Sie fragt, wie der bestehende politische Rahmen zur Luftqualität verbessert werden kann. Trotz Verbesserung der Luftqualität in den letzten Jahrzehnten würden die Unbedenklichkeitsgrenzwerte für Sommersmog, potenziell schädliches bodennahes Ozon und Feinstaub weiterhin regelmäßig überschritten. Die Konsultation läuft bis zum 4. März 2013 und besteht aus einem kurzen Fragebogen für die breite Öffentlichkeit und einer umfassenderen Reihe von Fragen für Experten.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11062_de.htm

4. Neue Motorräder werden sicherer und umweltfreundlicher

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 11. Dezember 2012 endgültig neue Vorschriften, um Motorräder sicherer und umweltfreundlicher zu machen. Sie gelten ab 2016 für alle zwei- oder dreirädrigen Fahrzeuge mit Antriebssystem, sowie für leichte und schwere Straßen-Quads und Vierradmobile. Nach den neuen Regeln müssen alle "schwereren" Motorräder (über 125 Kubikzentimeter) mit einem Antiblockiersystem (ABS) ausgestattet werden, und die kleineren, einschließlich Motorroller, mit ABS oder kombinierten Bremssystemen. Vorgesehen ist auch die Einführung von Vorrichtungen zum automatischen Einschalten der Beleuchtung beim Zünden des Motors. Ferner sind Maßnahmen zur Verringerung des Schadstoffausstoßes zu ergreifen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1348_de.htm

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/automotive/documents/proposals/index_en.htm#h2-2

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/pe00/pe00052.de12.pdf (Verordnung)

5. Senkung des Geräuschpegels von Kraftfahrzeugen

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments sprach sich am 18. Dezember 2012 für ehrgeizige Vorschriften zur Begrenzung des Geräuschpegels von Kraftfahrzeugen aus. Das Abstimmungsergebnis war jedoch sehr knapp (30 dafür, 27 dagegen, zwei Enthaltungen). Sozialdemokraten, Liberale, Grüne und Linke hatten sich mit ihren Forderungen nach strengen Grenzwerten gegen die konservativen Gruppierungen durchgesetzt.

Der Ausschuss forderte ferner die EU-Kommission auf, einen Vorschlag für ein Kennzeichnungssystem zu unterbreiten, das Verbraucher über den Geräuschpegel verschiedener Fahrzeuge informiert. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich im März 2013 abstimmen. Der EU-Ministerrat hat noch keine Stellung bezogen.

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121214IPR04666/html/Environment-Committee-backs-plan-to-reduce-motor-vehicle-noise

6. Weniger Lärmbelastung durch Güterzüge

Die EU-Kommission hat am 19. Dezember 2012 eine deutsche Beihilferegelung zur Verringerung der vom Schienengüterverkehr erzeugten Geräuschemissionen genehmigt. Nach dieser Regelung werden bis zu 50 Prozent der Mehrkosten für die Umrüstung von Güterwagen auf Verbundstoffbremssohlen finanziert. Die Beihilfe wird an Wagenhalter ausgezahlt, die ihre Güterwagen nach dem 9. Dezember 2012 entsprechend um-

rüsten. Die Maßnahme läuft von Dezember 2012 bis Dezember 2017 und sieht eine Mittelausstattung von insgesamt 152 Millionen Euro vor. Der für Wettbewerbspolitik zuständige Vizepräsident der Kommission, Joaquín Almunia, erklärte: „Diese Beihilfe dient dem Schutz der Anwohner an bestehenden Schienenwegen vor den Lärmauswirkungen des Schienenverkehrs und dürfte zu einer verbesserten Akzeptanz für den Ausbau des Schienengüterverkehrs beitragen."

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1415_de.htm

7. Keine Mehrheit für jährliche TÜV-Untersuchungen älterer Fahrzeuge

Die EU-Verkehrsminister lehnten am 20. Dezember 2012 den Vorschlag der EU-Kommission ab, wonach über sechs Jahre alte Fahrzeuge jährlich in einer Hauptuntersuchung geprüft werden müssten. Stattdessen soll es beim derzeitigen Stand mit einer Prüfung alle zwei Jahre bleiben. Abgelehnt wurde auch der Vorschlag, Motorroller, Motorräder und leichte Kraftfahrzeuganhänger in die Prüfpflicht einzubeziehen. Die EU-Kommission lehnt diese Änderungen ab und hofft auf Unterstützung des Europäischen Parlaments in den weiteren Beratungen. Das Parlament hat seinen Standpunkt noch nicht festgelegt.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/134522.pdf

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17720-ad01.de12.pdf

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st17/st17720.de12.pdf

8. Neue Fahrgastrechte für Schiffsreisende

Nach den Fluggastrechten sowie den Fahrgastrechten für Bus- und Bahnreisende, sind am Jahresende 2012 europaweit geltende Rechte für Schiffsreisende in Kraft getreten. Diese gelten sowohl im See- als auch im Binnenschiffsverkehr. Die Europäische Union habe ihr Versprechen gehalten, sagte EU-Verkehrskommissar Siim Kallas: „Ab jetzt können die 200 Millionen Menschen, die jedes Jahr mit dem Schiff reisen, den Schutz dieser neuen Bestimmungen in Anspruch nehmen." Zu den neuen Rechten gehören die kostenlose Bereitstellung von Mahlzeiten, Erfrischungen und gegebenenfalls Unterkunftsmöglichkeiten, wenn das Schiff mehr als 90 Minuten verspätet abfährt oder ausfällt. Zudem haben die Fahrgäste die Möglichkeit, sich den Fahrpreis erstatten zu lassen oder eine andere Beförderung zu wählen. Kommt das Schiff verspätet an seinem Ziel an, muss ein Fahrpreisnachlass gewährt werden, der bis zu 50 Prozent des Fahrpreises betragen kann. Die Staaten müssen nationale Stellen benennen, die dafür sorgen, dass die neuen Regeln durchgesetzt werden. In Deutschland ist das Eisenbahn-Bundesamt in Bonn zuständig.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11081_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1387_de.htm

http://ec.europa.eu/transport/passenger-rights/de/index.html

Finanzdienstleistungen

1. Einheitliche europäische Bankenaufsicht ab März 2014

Die Finanzminister der Europäischen Union einigten sich am 12. Dezember 2012 auf die Schaffung einer gemeinsamen Aufsicht für große Banken ab März 2014. Diese gilt für Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Milliarden Euro oder von mehr als 20 Prozent der Wirtschaftskraft ihres Landes. Kleinere Banken wie die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken verbleiben damit unter nationaler Kontrolle.

Die neue Aufsicht wird bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelt. In begründeten Fällen kann die EZB auch die Aufsicht über weitere Banken an sich ziehen. Der Rechtsakt wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2013, nach Gesprächen zwischen dem EU-Ministerrat, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission, förmlich beschlossen.

http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/12/2012-12-13-europ%C3%A4ische-bankenaufsicht.html;jsessionid=E80E48515D63396379078B8B23051972.s3t1

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ecofin/134304.pdf

2. Unisextarife für Versicherungen in Kraft

Seit dem 21. Dezember 2012 gelten für neue Versicherungen einheitliche Tarife für Frauen und Männer. Zu diesem Termin ist die vom Europäischen Gerichtshof eingeräumte Übergangsfrist von 21 Monaten abgelaufen. Der Europäische Gerichtshof befand in einem Urteil 2011, dass Unterschiede bei der Preisgestaltung im Versicherungsbereich, die sich allein auf das Geschlecht einer Person stützen, diskriminierend sind. "In der Europäischen Union ist die Gleichstellung der Geschlechter ein Grundrecht, und der Gerichtshof stellte klar, dass dies auch für die Preisbildung in der Versicherungsbranche gilt", so Vizepräsidentin und EU-Justizkommissarin Viviane Reding. "Die Branche hatte über ein Jahr Zeit, um den Wechsel zu Unisex-Tarifen zu vollziehen, und die Europäische Kommission hat ihr bei der Anpassung geholfen. Die Kommission wird genau verfolgen, wie die Branche diese neuen Vorschriften in der Praxis anwendet."

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1430_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-1012_de.htm

Gesundheit / Ernährung

1. Strengere Regeln für gesundheitsbezogene Werbung in Kraft

Die Verordnung der EU-Kommission zur Festlegung einer Liste zulässiger gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel schützt seit 14. Dezember 2012 vor nicht nachgewiesenen Angaben. Gesundheitsbezogene Werbung ist nur noch dann erlaubt, wenn diese ausdrücklich zugelassen ist. Zugelassen sind derzeit 222 gesundheitsbezogene Angaben (so genannte Health Claims). Diese betreffen Vitamine, Mineralstoffe wie Calcium, Magnesium oder Eisen ebenso wie Wasser, Fleisch und Fisch und zuckerfreie Kaugummis bzw. Zuckerersatzstoffe. Erlaubt sind beispielsweise Aussagen wie "Calcium wird für die Erhaltung normaler Knochen benötigt" oder "Vitamin C trägt zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei".

Alle nicht auf der so genannten Health-Claims-Liste stehenden Werbeaussagen sind verboten. Prüfungen von rund 2000 Angaben zu pflanzlichen Stoffen und 200 Angaben zu anderen Stoffen, wie Mikroorganismen, stehen noch aus.

http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/12/2012-12-14-strenge-regeln-fuer-gesundheitsbezogene-werbung.html

2. Strengere Vorschriften für Vermarktung von Tabakerzeugnissen

Nach dem Gesetzesvorschlag der EU-Kommission vom 19. Dezember 2012 sollen größere Warnhinweise und ein Verbot von Zusatzstoffen das Rauchen künftig unattraktiver machen. Der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissar Tonio Borg sagte hierzu: „Die Verbraucher dürfen nicht in die Irre geführt werden: Tabakerzeugnisse müssen wie Tabakerzeugnisse aussehen und schmecken, und dieser Vorschlag stellt sicher, dass ansprechende Verpackungen und Aromen nicht als Marketingstrategie eingesetzt werden."

Nach dem Vorschlag müssen alle Packungen von Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen einen Warnhinweis tragen, der 75 Prozent der Vorder- und der Rückseite der Packung einnimmt. Die Packungen dürfen keine Werbeelemente tragen und müssen auch über Raucherentwöhnungsangebote informieren. Die gegenwärtigen Informationen über Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid, die als irreführend betrachtet wurden, werden durch eine seitlich auf der Packung angebrachte Informationsbotschaft ersetzt. Dieser Botschaft muss zu entnehmen sein, dass Tabakrauch über 70 krebserregende Stoffe enthält. Den Mitgliedstaaten steht es frei, in begründeten Fällen neutrale Einheitsverpackungen einzuführen.

Der Vorschlag sieht ein Verbot für Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und rauchlosen Tabak mit charakteristischen Aromen und ein Verbot von Produkten mit erhöhter Toxizität und erhöhtem Suchtpotenzial vor. Mentholzigaretten wären damit nicht mehr zulässig.

Nikotinhaltige Erzeugnisse (z. B. elektronische Zigaretten), deren Nikotingehalt unter einer bestimmten Schwelle liegt, dürfen auf den Markt kommen, müssen aber gesundheitsbezogene Warnhinweise tragen. Produkte, deren Nikotingehalt oberhalb dieser Schwelle liegt, sind nur zulässig, wenn sie als Arzneimittel – wie beispielsweise Nikotinersatztherapeutika – zugelassen sind. Pflanzliche Raucherzeugnisse (z.B. Kräuterzigaretten) müssen ebenfalls gesund-

heitsbezogene Warnhinweise tragen. Kau- und Schnupftabak unterliegen künftig eigenen Vorschriften für Kennzeichnung und Inhaltsstoffe. Das bestehende Verbot von Tabak zum oralen Gebrauch (Snus) wird in allen EU-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Schweden, aufrechterhalten

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1391_de.htm

http://ec.europa.eu/health/tobacco/products/index_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-1005_de.htm

3. Leichteres Einlösen von Rezepten im Ausland

Künftig soll es leichter werden, ärztliche Rezepte, die in einem EU-Land ausgestellt wurden, in einem anderen einzulösen. Entsprechende Vorgaben hat die EU-Kommission am 20. Dezember 2012 beschlossen. EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg erklärte: „Die Regeln werden dafür sorgen, dass Verschreibungen so ausgestellt werden, dass sie problemlos in einem anderen Mitgliedstaat vorgelegt werden können. Sie sind ein wesentlicher Schritt zur Klarstellung des Rechts von Patienten auf eine sichere und gute Behandlung in der gesamten EU."

Die Vorgaben gelten für Auslandsverschreibungen, wenn der Patient sie verlangt. Die Vorgaben legen fest, welche Informationen zu Patient, Arzt und Arzneimittel auf einem Rezept mindestens stehen müssen, um europaweit gültig zu sein. Jährlich würden in der Europäischen Union schätzungsweise 2,3 Millionen Verschreibungen ausgestellt, die im Ausland vorgelegt werden. Das entspreche zwar nur 0,02 bis 0,04 Prozent aller Verschreibungen in der Europäischen Union. Für einige Patientengruppen wie chronisch Kranke spielten sie aber eine wichtige Rolle. Die EU-Länder haben jetzt bis 25. Oktober 2013 Zeit, die Vorgaben umzusetzen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11091_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1422_de.htm

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:356:0068:0070:DE:PDF

4. Europäisches Parlament fordert Sofortmaßnahmen gegen Antibiotikaresistenz

Das Europäische Parlament verabschiedete am 11. Dezember 2012 eine Entschließung zu dem Thema „Das Problem der Mikroben – die steigende Gefahr der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe“. In dieser Entschließung wird darauf hingewiesen, dass Bakterien, die gegen antimikrobielle Wirkstoffe resistent sind, in der Europäischen Union, in Island und in Norwegen zu 25.000 Todesfällen pro Jahr führen.

„Die Anzahl resistenter Bakterien in Europa explodiert. Bakterien lassen sich nicht von Grenzen aufhalten und bedrohen die gesamte EU. Zuallererst müssen wir sicherstellen, dass die Verwendung von Antibiotika für Menschen und Tiere eingeschränkt wird. Wir müssen aber auch die Lücke zwischen steigender Resistenz und der Entwicklung neuer Wirkstoffe schließen, indem wir Forschung und Entwicklung stärker fördern. Wenn wir jetzt keine Maßnahmen ergreifen, könnte die wachsende Resistenz die Heilung von Patienten erschweren und sogar einen Rückfall ins vor-antibiotische Zeitalter zur Folge haben", erklärte die Berichterstatterin, die dänische Konservative Anna Rosbach während der Debatte vor der Abstimmung.

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121207IPR04406/html/Steigende-Gefahr-von-Antibiotika-Resistenz-Parlament-fordert-Sofortma%C3%9Fnahmen

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0483+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

5. Mehr Transparenz bei der Preisfestsetzung von Arzneimitteln

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments billigte am 18. Dezember 2012 den Vorschlag zur „Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Humanarzneimitteln und ihrer Aufnahme in die staatlichen Krankenversicherungssysteme.“ Dieser Vorschlag beinhaltet Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, in größerem Umfang als bisher Dokumente und Informationen zu den getroffenen Entscheidungen zugänglich zu machen. Der Ausschuss empfahl ferner eine Frist von 60 Tagen für die Regelung der Preisfestsetzung und der Kostenerstattung für Generika. Verbraucher sollten so rascher preiswertere Medikamente

erhalten. Für neue Medikamente verbleibt es bei der bestehenden Frist von 180 Tagen.

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121214IPR04665/html/More-transparency-on-medicine-pricing

6. Mehr Kontrolle der Patienten über ihre Gesundheitsfürsorge

Die EU-Kommission hat am 7. Dezember 2012 einen Aktionsplan vorgestellt, mit dem die Hindernisse angegangen werden sollen, die den vollen Einsatz digitaler Lösungen in den europäischen Gesundheitssystemen behindern. Ziel ist es, Patienten medizinisch besser zu versorgen, ihnen mehr Kontrolle über ihre Gesundheitsfürsorge zu geben und die Kosten zu verringern. Patienten und Mediziner griffen mit Begeisterung auf telemedizinische Lösungen zurück. Millionen Europäer nutzten Smartphone-Apps, um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden im Blick zu haben. Damit sei aber das Potenzial der digitalen Gesundheitsfürsorge noch nicht ausgeschöpft. Notwendig seien auch Initiativen für individuelles Gesundheitsmanagement, die den Patienten in den Mittelpunkt stellen. Ferner müsse die Aufklärung der Patienten verbessert werden.

„Die Gesundheitssysteme Europas halten noch, aber sie beginnen schon erste Risse zu zeigen.", sagte Neelie Kroes, Vizepräsidentin der Kommission und zuständig für die Digitale Agenda. "Es ist an der Zeit, dieses Modell aus dem 20. Jahrhundert einem Gesundheitscheck zu unterziehen. Der neue europäische Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste zeigt auf, wie wir die Vorteile des digitalen Fortschritts im Gesundheitswesen nutzbar machen und die Hindernisse für neue Gesundheitsdienste überwinden können, die nicht nur intelligenter und sicherer sind, sondern auch den Patienten in den Mittelpunkt stellen."

Außerdem plant die Kommission für 2014 eine Konsultation zu einem Grünbuch zur mobilen Gesundheitsfürsorge. Darin geht es unter anderem um die Frage, wie Gesundheitsdaten verarbeitet werden und welche Haftungsregeln bei Rechtsstreitigkeiten gelten.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1333_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-959_en.htm

http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/putting-patients-driving-seat-digital-future-healthcare

7. Neuregelung für Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie für Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke

Der EU-Ministerrat billigte am 20. Dezember 2012, bei Stimmenthaltung des Vereinigten Königreichs und gegen die Stimme Deutschlands, die mit dem Europäischen Parlament gefundene Einigung über den „Vorschlag für eine Verordnung über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie über Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke". Dieser Vorschlag soll die bestehende EU-Richtlinie über Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind, ersetzen. Gleichzeitig wird das Konzept "diätetische Lebensmittel" abgeschafft.

Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke sind zur Behandlung von Patienten bestimmt, deren Fähigkeit beispielsweise zur Aufnahme gewöhnlicher Lebensmittel eingeschränkt ist. Dies betrifft eine glutenfreie oder laktosefreie Ernährung. Erfasst werden auch Lebensmittel für eine gewichtskontrollierende Ernährung. Für diese Arten von Lebensmitteln werden ebenso wie für die Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder strengere Anforderungen als für normale Nahrungsmittel festgelegt.

Deutschland bemängelt bei der Neuregelung insbesondere „eine nicht zu vermittelnde Diskrepanz zwischen den hohen Anforderungen der Health-Claims-Verordnung an die wissenschaftliche Belastbarkeit von nährwert- und gesundheitsbezogenen Werbeaussagen über Lebensmittel einerseits und den deutlich geringeren Anforderungen an die Sicherheit im Hinblick auf den vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz bei Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke andererseits."

Die Verordnung muss noch vom Europäischen Parlament und vom EU-Ministerrat förmlich verabschiedet werden. Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments hat am 18. Dezember 2012 zugestimmt; das Plenum wird im Frühjahr 2013 abstimmen.

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st16/st16961-ad02.de12.pdf

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st16/st16961-co01.de12.pdf

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st16/st16961-ad01.de12.pdf

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st16/st16961.de12.pdf

http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121214IPR04667/html/Environment-Committee-confirms-deal-on-new-rules-for-baby-milks-and-diet-food

8. Mängel bei Verbraucherinformation im Lebensmittelsektor

Die EU-Kommission legte am 5. Dezember 2012 den Bericht des Hochrangigen Forums für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette vor. Dieser zeigt in den Bereichen faire Wettbewerbspraktiken und transparente Verbraucherinformation deutliche Defizite auf.

„Wir bedauern es, dass noch keine Einigung über unfaire Handelspraktiken im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen erzielt werden konnte, sind jedoch zuversichtlich, dass dies noch möglich ist. Die Interessenträger sollten weiter aktiv und engagiert daran arbeiten, eine Einigung über unfaire Handelspraktiken zwischen den Unternehmen zu erzielen. Unser Ziel ist es, entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette ein Vertrauen zu fördern, das allen zugutekommen wird – Erzeugern, Herstellern, Einzelhändlern und Verbrauchern", so der Vizepräsident der Europäischen Kommission und Kommissar für Industrie und Unternehmertum, Antonio Tajani, sowie seine Amtskollegen, die Kommissare Michel Barnier, Tonio Borg und Dacian Ciolo□.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11048_de.htm

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/food/competitiveness/forum_food/index_en.htm

9. Neue Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in Kraft

Am 3. Januar 2013 ist die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in Kraft getreten. Durch diese EU-Verordnung soll das Verfahren für die Zuteilung eines EU-Qualitätslabels für Produkte bestimmter geographischer Herkunft oder traditioneller Herstellungsart wesentlich beschleunigt werden. Hersteller, die die Zuerkennung des Labels "Garantiert traditionelle Spezialitäten" beantragen, müssen nachweisen, dass das Produkt seit mindestens 30 Jahren auf dem heimischen Markt verbreitet ist. Bisher genügen 25 Jahre. Künftig werden nicht nur traditionelle Herstellungsmethoden, sondern auch Rezepte geschützt. Außerdem wird ein geschütztes Label für "Bergerzeugnisse“ eingeführt. Nach einem Jahr soll ein vergleichbares Label für Inselerzeugnisse folgen.

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:343:0001:0029:DE:PDF

10. Zulassung von Kaliumdiacetat als Konservierungsstoff für Lebensmittel

Der EU-Ministerrat erhob am 11. Dezember 2012 keine Einwände gegen den Entwurf einer Verordnung der EU-Kommission in Bezug auf den Lebensmittelzusatzstoff Kaliumdiacetat. Kaliumdiacetat soll als Alternative zu dem Lebensmittelzusatzstoff Natriumdiacetat (E 262) als Konservierungsmittel in mehreren Lebensmittelkategorien Verwendung finden. Kaliumdiacetat könne zu einer geringeren Aufnahme von Natrium über die Nahrung verhelfen. Die EU-Kommission kann diese Verordnung annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st14/st14709.de12.pdf

Telekommunikation / Medien / Internet

1. Digitaler Binnenmarkt soll Verbrauchern Nutzen bringen

Das Europäische Parlament verabschiedete am 11. Dezember 2012 eine Entschließung zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts. Darin fordert das Parlament die EU-Kommission auf, ihren Aktionsplan zur Vereinfachung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Onlineprodukten und -inhalten effizient zu verfolgen. Verbraucher

könnten dank des elektronischen Handels von niedrigeren Preisen und einer breiteren Auswahl sowie von der Möglichkeit profitieren, von Zuhause aus einzukaufen.

Zurzeit seien aber 60 Prozent der Webseiten für grenzüberschreitende Onlinekäufer unzugänglich. Verbraucher und Unternehmen hätten in die digitale Umgebung immer noch wenig Vertrauen. Mangelndes Vertrauen in den Schutz der Privatsphäre halte Verbraucher vielmals vom Onlinekauf ab. Es sei daher notwendig, die bestehenden Datenschutzvorschriften den neuen Herausforderungen wie z. B. Cloud Computing, anzupassen. Es sei unabdingbar, dass Internetnutzer in klarer und verständlicher Weise darüber informiert werden, welche persönlichen Daten für welchen Zweck gesammelt und wie lange sie gespeichert werden, damit ihre Rechte und ihr Vertrauen in das Internet gestärkt werden.

Der Zugang zu verlässlichen Informationen und die Transparenz sollten gefördert werden, damit Verbraucher nicht nur Preise, sondern auch Qualität und Nachhaltigkeit von Gütern und Dienstleistungen im Internet vergleichen können.

Notwendig sei auch ein integrierter europäischer Markt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen. Gebühren für inländische sowie für grenzüberschreitende Zahlungen sollten im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) harmonisiert werden, damit die Verbraucher vom Binnenmarkt profitieren können.

Schließlich fordert Das Europäische Parlament gute Verfahrensregeln für Online-Unternehmen. Es unterstützt die Vorschläge für Musterverträge und ist der Auffassung, dass ein Europäisches Vertrauenssiegel einen wichtigen Teil der Musterverträge bilden würde.

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0468+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

2. Suche nach Lösungen für besseren Zugang zu Online-Inhalten

Die EU-Kommission kündigte für 2013 einen strukturierten Dialog mit den Interessenträgern an, um durch praktische Lösungen rasche Fortschritte in vier Bereichen zu erzielen. Diese Bereiche sind der grenzüberschreitende Zugang und die Übertragbarkeit der Dienste, nutzergenerierte Inhalte und die Lizenzierung für Kleinnutzer geschützter Werke, die Hinterlegung und Online-Zugänglichkeit von Filmen in der Europäischen Union und die Förderung eines effizienten Text- und Datenschürfens (Text and Data Mining) zu Forschungszwecken.

Die Verbreitung von Inhalten sei häufig auf einen Mitgliedstaat oder wenige Mitgliedstaaten beschränkt, weil Rechteinhaber oder Online-Plattformen den grenzüberschreitenden Verkauf einschränken. Ziel der EU-Kommission sei die Förderung des grenzüberschreitenden Online-Zugriffs und der Übertragbarkeit von Inhalten über Grenzen hinweg.

Im Durchschnitt würden jede Minute 72 Stunden Videomaterial auf YouTube und über 150 000 Fotos in Facebook hochgeladen. In solchen von Nutzern selbst erstellten Inhalten (Re-Mix, Mash-up oder eigene Videos mit Tonuntermalung) werde mitunter auch vorhandenes Material „weiterverwendet“, weshalb diese häufig einer Lizenzierung durch die Rechteinhaber unterlägen, was aber für den Endnutzer kaum erkennbar sei. Gleichzeitig sei es für Kleinnutzer von Inhalten nicht immer einfach herauszufinden, wie sie eine Lizenz erwerben können.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1394_de.htm

http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/index_de.htm

3. Vorsicht beim Online-Kauf von Spielen, Büchern, Videos oder Musik

Über drei Viertel von Websites, die Spiele, Bücher, Videos oder Musik zum Download anbieten und dafür oft gezielt Kinder ansprechen, halten geltende Verbraucherschutzregeln nicht ein. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung der EU-Kommission und nationaler Stellen, die Tonio Borg, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, am 6. Dezember 2012 vorgestellt hat. Am häufigsten gibt es Probleme mit missbräuchlichen Vertragsklauseln zum Beispiel zu einem Haftungsausschluss, unklare Informationen zum Widerrufsrecht und fehlende Angaben zur Identität des Anbieters. Häufig können Kunden vor dem Download kaum herausfinden, was die angebotene Ware kostet. Viele Online-Verkäufer informieren die Kunden nicht darüber, dass es nach dem Download kein Rückgaberecht gibt. Verbraucher können oft nur schwer heraus-

finden, bei wem sie sich bei Bedarf beschweren können.

Besonders oft werden vor allem Kinder auch mit vermeintlich kostenlosen Downloads gelockt. "Kinder kennen sich mit den neuen Technologien immer besser aus; sie lernen schon früh, wie man Spiele herunterlädt. Wenn sie sich aber einmal an ein bestimmtes Produkt gewöhnt haben, dann kann man sie kaum noch davon abbringen. Deshalb sollten Eltern aufpassen, denn die Hälfte dieser als frei abrufbar beworbenen Spiele könnten sie bald teuer zu stehen kommen, wenn die für das Weiterspielen benötigten virtuellen Gegenstände gekauft werden müssen", sagte EU-Kommissar Borg.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11054_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1320_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-945_en.htm?locale=en

http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/sweep/digital_content/index_en.htm

4. Behörden-Websites sollen für alle barrierefrei werden

Die EU-Kommission schlug am 3. Dezember 2012 Regeln vor, damit es Menschen mit Behinderungen in Zukunft leichter haben, wenn sie öffentliche Dienstleistungen online in Anspruch nehmen wollen. So soll es beispielsweise die Möglichkeit geben, dass sich Sehbehinderte mit einem Bildschirmleser Beschreibungen der Bilder anhören und Hörbehinderte sich „Untertitel“ zu Tonaufnahmen anzeigen lassen. Zudem würden alle Teile einer Website sowohl mit der Tastatur als auch mit der Maus erreichbar sein.

Der Rechtsvorschlag der EU-Kommission sieht für 12 Arten von Websites ab Ende 2015 verbindliche EU-Standardvorgaben in Bezug auf die Barrierefreiheit vor. Hierzu gehören Sozialleistungen, Ausweisdokumente, Kraftfahrzeugzulassung, öffentliche Bibliotheken und Gesundheitsdienstleistungen (interaktive Beratung zur Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Online-Patientendienste, Terminvereinbarungen).

Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Neelie Kroes sagte hierzu: „Heutzutage braucht praktisch jeder von uns auf die eine oder andere Weise einen Internetzugang, um durch den Alltag zu kommen. Und wir haben alle Anspruch auf einen gleichberechtigten Zugang zu den Online-Dienstleistungen der Behörden. Der Vorschlag würde dafür sorgen, dass dieses Recht keine bloße Idee bleibt, sondern zur Wirklichkeit wird. Er würde bessere Marktbedingungen und mehr Arbeitsplätze schaffen und es für die Behörden billiger machen, ihre Websites barrierefrei zu gestalten.“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1305_de.htm

http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/proposal-directive-european-parliament-and-council-accessibility-public-sector-bodies-websites

5. Broschüre der EU-Kommission zu Online-Rechten der Verbraucher

Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2012 die Broschüre „Kodex der EU-Onlinerechte" herausgebracht und ins Netz gestellt. Die Broschüre fasst die derzeit geltenden EU-Verbraucherrechte zum Netz auf 20 Seiten zusammen.

Diese Rechte und Prinzipien seien nicht immer leicht verständlich, da sie sich nicht ausschließlich auf das digitale Umfeld beziehen und über verschiedene Richtlinien, Verordnungen und Übereinkommen in den Bereichen elektronische Kommunikation, E-Commerce und Verbraucherschutz verteilt sind. Darüber hinaus fielen diese Rechte und Prinzipien in vielen Fällen unter die Mindestharmonisierung, d. h. die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, über die nach EU-Recht zu erfüllenden Mindestanforderungen hinauszugehen. Folglich sei es möglich, dass einige Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in nationales Recht ein höheres Schutzniveau eingeführt haben, als nach den EU-Richtlinien erforderlich wäre. Dies sei zum Beispiel bei einigen Teilen des Verbraucherschutzrechts der Fall.

https://ec.europa.eu/digital-agenda/sites/digital-agenda/files/Code%20EU%20online%20rights%20DE%20final.pdf

Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

1. Zinsniveau bleibt niedrig

Der Rat der Europäischen Zentralbank beließ am 6. Dezember 2012 den Leitzins wie erwartet bei 0.75 Prozent. Bei weiterhin schwachem Wirtschaftswachstum könnte der Zins im Jahr 2013 auf 0.5 Prozent gesenkt werden. Die Banken erhalten mindestens bis 9. Juli 2013 unbegrenzt Liquidität zum Satz des Leitzinses.

Der Präsident der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, begründete die Entscheidung mit einem Nachlassen der Inflation. Im November 2012 sei der Verbraucherpreisindex auf 2.2 Prozent gefallen, nach 2.5 Prozent im Oktober und 2.6 Prozent in den beiden vorigen Monaten. Im Jahr 2013 werde das Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank von unter, aber nahe 2.0 Prozent wieder erreicht.

http://www.ecb.int/press/pr/date/2012/html/pr121206.de.html

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2012/2012_12_06_einleitende_bemerkungen.pdf?__blob=publicationFile

2. Verbrauchervertrauen in Europa weitgehend unverändert

Die EU-Kommission veröffentlichte am 21. Dezember 2012 eine Schnellschätzung des Indikators für Verbrauchervertrauen. Danach ist der Indikator des Verbrauchervertrauens im Dezember 2012 sowohl in der Europäischen Union (-24,1 nach -23,8 im November 2012) als auch im Euroraum (-26,6 nach -26,9 im November 2012) weitgehend unverändert geblieben.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1442_de.htm

http://ec.europa.eu/economy_finance/db_indicators/surveys/index_en.htm

3. Rekordbuße für Bildröhrenkartell

Gegen sieben internationale Konzerne hat die EU-Kommission am 5. Dezember 2012. Geldbußen von insgesamt fast 1.5 Milliarden Euro wegen der Beteiligung an Kartellen im Sektor Bildröhren für Fernsehgeräte und Bildröhren für Computerbildschirme verhängt. Die Unternehmen Chunghwa, LG Electronics, Philips und Samsung SDI waren an beiden Kartellen beteiligt, während sich Panasonic, Toshiba, MTPD (gegenwärtig eine Tochter von Panasonic) und Technicolor (vormals Thomson) nur an dem Fernsehbildröhrenkartell beteiligten. Chunghwa wurde für beide Kartelle ein vollständiger Geldbußenerlass gewährt, weil das Unternehmen die Kommission als erstes über die Existenz der Kartelle informiert hat.

Der für Wettbewerbspolitik zuständige Vizepräsident der Kommission Joaquín Almunia erklärte: „Diese Bildröhrenkartelle sind Kartelle wie aus dem Lehrbuch: Hier wurde das Wettbewerbsrecht durch Verhaltensweisen, die in Europa tätigen Unternehmen strengstens verbotenen sind, in gravierender Weise verletzt. Kathodenstrahlröhren waren wesentliche Komponenten in der Herstellung von Fernseh- und Computerbildschirmen und machten 50 bis 70 Prozent des Preises eines Bildschirms aus. Dies lässt erahnen, wie schwerwiegend sich dieses rechtswidrige Verhalten auf Fernseh- und Computerbildschirmhersteller im Europäischen Wirtschaftsraum ausgewirkt hat und wie sehr es letztlich über die Jahre auch den Verbrauchern geschadet hat."

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1317_de.htm

http://ec.europa.eu/comm/competition/antitrust/actionsdamages/documents.html

4. Pharmakonzern AstraZeneca wegen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung verurteilt

Der Europäische Gerichtshof wies am 6. Dezember 2012 das Rechtsmittel des Pharmakonzerns AstraZeneca gegen ein Urteil des Europäischen Gerichts (früher : Gericht erster Instanz) zurück. AstraZeneca ist ein weltweit tätiger anglo-schwedischer Pharmakonzern, der insbesondere Arzneimittel gegen Magen-Darm-Erkrankungen herstellt. Eines seiner wichtigsten Medikamente ist das Magengeschwür-Arzneimittel Losec, das auf dem Wirkstoff Omeprazol basiert. Der Gerichtshof sah es als erwiesen an, dass der Konzern seine beherrschende Stellung auf dem Arzneimittelmarkt missbraucht hat, indem er das Inverkehrbringen von Generika, die Losec nachgebildet sind, verhindert hat. Der Gerichtshof

bestätigte daher die vom Gericht festgesetzte Geldbuße in Höhe von 52.5 Millionen Euro.

http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2012-12/cp120158de.pdf

http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=131490&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=384532

5. EU-Kommission einigt sich mit Apple und Verlagen zu Preisen für E-Books

Im Kartellverfahren zu E-Books hat die EU-Kommission eine Lockerung der Preise für digitale Bücher durchgesetzt. Die Kommission hat am 13. Dezember 2012 die Zusagen von Apple und vier internationalen Verlagen, darunter der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck, zum Verkauf von E-Books für rechtsverbindlich erklärt. Der für Wettbewerbspolitik zuständige Vizepräsident der Kommission, Joaquín Almunia, erklärte dazu: "Es steht jedem Anbieter von E-Books – ob Verlag oder Einzelhändler – frei, seine Geschäftsbeziehungen so zu gestalten, wie er dies wünscht. Jede Form der Kollusion zur Beschränkung oder Unterbindung des Wettbewerbs ist jedoch schlicht inakzeptabel. Mit den von Apple und den vier Verlagen angebotenen Verpflichtungen werden auf diesem neuen, dynamischen Markt rasch wieder normale Wettbewerbsbedingungen geschaffen, die Käufern und Lesern von E-Books zugutekommen."

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11068_de.htm

Terminvorschau

Rat

Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister (17./18. Januar 2013)

Zu den Gesprächsthemen gehören Datenschutzmaßnahmen und Insolvenzregelungen.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (10. Januar 2013)

Basisinformationsblätter für Anlageprodukte, Versicherungsvermittlung.

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (10. Januar 2013)

Datenschutzpaket (Aussprache).

Plenum (14. bis 17. Januar 2013)

Programm des irischen Ratsvorsitzes; Ratingagenturen; Investmentfonds (OGAW) und Verwalter alternativer Investmentfonds; Bankenunion - einheitlicher Aufsichtsmechanismus; Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute; Erklärung der Kommission zu durch Bränden in Textilfabriken (vor allem in Bangladesch) verursachten Todesfällen; Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung der Kommission (9. Januar 2013)

Viertes Eisenbahnpaket (Vorschläge zur Verbesserung der Interoperabilität, der Sicherheit und der weiteren Liberalisierung); Aktionsplan „Unternehmertum 2020“.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch (8. Januar 2013)

Drogenausgangsstoffe; Binnenmarktakte II-Gemeinsam für neues Wachstum.

Fachgruppe Landwirtschaft , ländliche Entwicklung, Umweltschutz (9. Januar 2013)

Aussprache über Verhaltenskodizes und anderen Arten der Selbstregulierung in der Lebensmittelkette; Initiativstellungnahme zum Thema "Handelsbeziehungen zwischen großen Einzelhandelsunternehmen und den Lieferanten von Lebensmitteln – aktueller Stand.“

Plenum (16./17. Januar 2013)

Binnenmarktakte II; Europäisches Soziallabel; Drogenausgangsstoffe; Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa.

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C-583/11 P (17. Januar 2013)

Klage von kanadischen Inuit gegen Verbot des Handels mit Robbenerzeugnissen in der Europäischen Union.

Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)